newsletter
Behindertenpolitik
73
Sept. 2018

Rechte Politik in Europa: Das Beispiel Ungarn

Von Victor Orbán und seiner rechten Fidesz-Partei ist nichts Gutes zu erwarten. Das gilt nicht nur für die Flüchtlingspolitik oder für kritische Nichtregierungsorganisationen, die aktuell massiv in ihrem Engagement behindert werden. Das Mental Disability Advocacy Centre (MDAC) ist eine im Jahr 2002 gegründete Menschenrechtsorganisation, die sich für eine partizipatorische Politik insbesondere für Menschen mit Behinderungen/psychischen Erkrankungen stark macht. Ihr detaillierter Bericht über die Verhältnisse in Topház, einem Heim für 220 Kinder und Erwachsene in der Nähe von Budapest, ist erschütternd. Ihre Schlussfolgerung: Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Unterstützung und Dienstleistungen, um unabhängig in ihren Kommunen zu leben. Statt dies zu ermöglichen, werden in Ungarn die 220 Menschen in Topház, wie zehntausende in anderen Institutionen, weiterhin verwahrt – jenseits des öffentlichen Blickfeldes. (Der Bericht im Internet in englischer Sprache: http://www.mdac.org/sites/mdac.info/files/straightjackets_and_seclusion_-_mdac.pdf)

Politik gegen Frauen

Die Regierungskoalition existiert seit 2010. Und seither ist beispielsweise ein zuvor eigens geschaffenes Ministerium für Chancengleichheit (2004) abgeschafft worden. Vor 2010 gab es eine gesetzliche Regelung für Kindergärten (2009), mit der die Vermittlung von Geschlechterstereotypen

▶ **Fortsetzung S.5**

Exotisches

Die Exotik versteht der Duden als eine Anziehungskraft, die von etwas Unbekanntem oder Fremdländischem ausgeht. Ihr liegt ein Zauber zugrunde, dem man/frau nicht widerstehen kann. Wer kennt nicht diese Gefühle? Vielleicht stellt es sich im Moment nach einem Urlaub in einer exotischen Gegend ein oder auch nur nach dem Genuss einer exotischen Mahlzeit in einem nichtdeutschen Restaurant hierzulande. In diesem Sinne möchte der vorliegende newsletter die LeserInnen ebenfalls in exotische Welten entführen.

Eine in diesem Sinne fremde Welt ist für uns westlich sozialisierte Menschen häufig immer noch Osteuropa. Das gilt auch für den Umgang mit Behinderten. Volker van der Locht berichtet aus Arbeiten zur Geschichte behinderter Menschen in Weißrussland, in denen sich teils fremde, teils vertraute Traditionen im Umgang mit Behinderung verschränken (▶ **S.6**), und Erika Feyerabend geht auf einige aktuelle Entwicklungen in Ungarn ein, die sowohl Frauen als auch Menschen mit Behinderung betreffen (▶ **S.1**).

Exotische Menschen aus den unterworfenen Kolonien, aber auch Menschen mit Behinderung, wurden früher in sogenannten Freak-Shows dem staunenden weißen, nichtbehinderten Publikum vorgestellt. Hier vermischt sich der Zauber der Anziehung mit einer Angstlust. Im umgrenzten Rahmen der Show kann man/frau sich dem „Exoten“ zuwenden, im Alltag darf er aber keinen Raum einnehmen. An diese Gefühle erinnert Erika Feyerabend in ihrem Artikel über Fremdheitserfahrungen in der Konfrontation mit Behinderung, die im gegenwärtigen bloß rechtsbasierten Inklusionsdiskurs verboten sind (▶ **S.2**).

Aber nicht nur die Unterworfenen und Marginalisierten bleiben dem Durchschnittsmenschen fremd. Exotisch wirkt ebenfalls die privilegierte Welt der ManagerInnen mit ihren schamlos hohen Einkünften. Deutlich wird das an dem kürzlich bekanntgewordenen „Skandalgehalt“ der früheren Geschäftsführerin der Duisburger Behindertenwerkstatt. „Sie ist nicht allein“, resümiert Volker van der Locht auf ▶ **S.4**.

Angesichts vielfältiger Barrieren wird der einen oder dem anderen bei der Lektüre der Artikel möglicherweise wieder mal bewusst, als „Fremde“ oder „Exoten“ wahrgenommen zu werden. Aber diese Einsicht kann eine Voraussetzung bilden, der „Entfremdung“ (Karl Marx) entgegenzuwirken. In diesem Sinne

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Fremdheitserfahrung – verboten?

Besonders im letzten Jahrzehnt hat sich einiges getan: Es gibt Antidiskriminierungsgesetze, die Frauen, intersexuelle oder homosexuelle Paare vor Abwertungen schützen sollen. Die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird allerorten begrüßt. Frühere Grausamkeiten scheinen heutzutage und hierzulande überwunden zu sein: öffentliche Abwertungen oder das Ausstellen von „Krüppeln"; reine Verwahrung von geistig behinderten Menschen; die so genannten „Wildenshows", in denen Farbige aus den Kolonien im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wie in Zoos zur allgemeinen Belustigung und Beunruhigung ausgestellt wurden, gibt es nicht mehr. Die massenhafte Vernichtung von Sinti und Roma, von Kranken, Behinderten und Homosexuellen im Faschismus ist traurige Vergangenheit.

Dennoch werden Menschen, die nicht den gängigen Normalitätsvorstellungen entsprechen, immer noch abgewertet. Und das trotz der allgemein begrüßten Norm, dass es „normal sein soll, verschieden zu sein" und „Vielfalt" als eine Art kulturelles Kapital zu gelten hat. Warum ist das so?

Zum einen entspricht die institutionelle Wirklichkeit nicht diesem schönen Ideal: die europäischen Grenzen werden gerade für Flüchtende aufgerüstet. Die sozialrechtlichen und sozialpolitischen Bedingungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben machen behinderte und chronisch kranke Menschen zu Bittstellern. Die stetig wachsenden Angebote der pränatalen Diagnostik künden nicht von einer neuen Wertschätzung. All das sind rechtliche sowie institutionelle Ebenen und Praktiken, die zu Recht weiterhin kritisiert und verändert werden müssen.

Grenzerfahrungen

Offensichtlich sind die Probleme der Beziehungen von Menschen, die sich im „normal" geltenden physischen und verhaltensbezogenen Spektrum verorten können und jenen, die aus dieser gewohnten Sphäre herausfallen, nicht überwunden. Das betrifft nicht nur die angesprochenen politischen und institutionellen Dimensionen, sondern auch die direkten Begegnungen. Gerade dann hilft das Mantra vom Wert der „Vielfalt" und einer neuen „Normalität der Verschiedenheit nicht wirklich weiter. Im Gegenteil – auch wenn die damit beabsichtigten oder propagierten Ziele begrüßenswert sind. Insbesondere die „Normalen" tun sich weiterhin schwer, können sich hilflos fühlen, verschämt und leise Ablehnung verspüren oder auch offen zum Ausdruck bringen. Die Berichte von Eltern behinderter Kinder, die in der Schule gemobbt werden, von behinderten Menschen, die sich diskriminiert fühlen, zeugen davon. Und: Schließlich ist das zunächst ein Schock für werdende Eltern, die vor der Aussicht stehen, ein behindertes Kind zu bekommen; oder für Menschen, aufgrund chronischer Erkrankungen nicht mehr sehen oder zukünftig mit einer schweren, möglicherweise progressiv verlaufenden Krankheit leben zu müssen. Der Slogan „Es ist normal verschieden zu sein" macht das Leben mit Behinderung nicht unbedingt leichter. Die neue „Weltbeglückungsformel" aus dem Hause der Inklusions- und Sonderpädagogik moralisiert solche Gefühle und Verhaltensweisen und kann auch verharmlosend wirken. Aber das Gefühl von „Fremdheit" darf eigentlich gar nicht aufkommen – und liegt dann wohlmöglich im toten Winkel

des Nachdenkens und Besprechens. Das Problem ist: Dieses Empfinden – zu sich selbst und zu anderen – kommt nicht selten dennoch auf.

Die Versuchung ist groß, sich dann doch lieber von solchen Begegnungen fern zu halten – oder offensiv gegen die verordnete Norm zu opponieren und negative Empfindungen zu rechtfertigen oder an der verordneten Souveränität im Umgang mit sich selbst scheitern zu können. Zu mehr gegenseitigem Respekt führt diese „Normalität der Vielfalt“ also nicht unbedingt.

Differenz und Fremdheit *leibhaftig* zu erfahren, lässt sich wohlmöglich nicht „wegsprechen“. Dorothee Kienle, selbst Rollstuhlfahrerin, schreibt, dass sie sich mit noch so großem Bemühen nicht vorstellen kann, wie es ist, nichtbehindert zu sein oder geistig behindert oder blind. Ebenso wenig kann ich mir vorstellen, im Rollstuhl zu sitzen. Ich gehe zeitlebens auf zwei Beinen durch die Welt und kann mich artikulieren. Fremde Sprachen, die ich nicht verstehe, kann ich mir immerhin noch aneignen oder unübliche Rituale nachvollziehen. Eine Perspektive körperlich oder geistig beeinträchtigt zu sein, erschließt sich mir nicht. Sie ist – so wie der Schmerz – radikal an die leibliche Erfahrung gebunden. Je schwerer die Beeinträchtigung ist, je schlechter gelingt es, mir ein Leben damit vorzustellen. Das geht nicht nur mir so. Verschiedene Studien belegen: Das Gefühl der Fremdheit bis hin zur – nicht zwingenden – Gefahr der Abwertung steigt mit der Schwere (und Sichtbarkeit) einer Behinderung. Deshalb fällt es leichter, behinderte AthletInnen öffentlich zu zeigen und zu sehen. Sie überstrapazieren nicht die gefühlte oder verordnete Toleranz und bleiben im Rahmen der ästhetischen und leistungsorientierten Üblichkeiten, die ja trotz aller inklusionspädagogischen Appelle vorherrschend geblieben sind. Sieht so das Lob der „Verschiedenheit“ aus, die letztlich über den Leisten der Normalität gezogen wird?

Was aber ist mit den schwerst- und mehrfach behinderten Mitmenschen? Sie bleiben fremd und haben es heute ungleich schwerer. Sich das Erleben von „Fremdheit“ vom Leib zu halten, kann nicht die Lösung sein. Sie sprachlich zu eliminieren, zu verharmlosen und zu moralisieren aber auch nicht. Eine Generalformel oder Verhaltensvorschriften gibt es aller Erfahrung nach nicht. Hilfreicher könnte das Nachdenken und Sprechen sein – über diese irritierenden Begegnungen und Empfindungen. Nur das bietet die Chance, die leistungsbezogene und ästhetische Ordnung zu hinterfragen. Denn das ist bitter nötig und für das Zusammenleben zuträglicher als gut gemeinte Parolen.

Wie wir mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen zurande kommen, kann nicht allein dem Einzelwesen „Mensch“ auf die Schultern gepackt werden – ob behindert, chronisch krank oder verängstigt und unsouverän, in der Begegnung mit den „fremden“ Anderen.

Möglicherweise ist gerade die Erfahrung von „Fremdheit“ und „Fremdsein“ überraschend, erkenntnisförderlich – mit Potenzial, Normen zu sprengen.

Erika Feyerabend, Essen

Fotos: Wilhelmine Wulff / pixelio.de

Sie ist nicht allein
Zum Gehalt der Chefin der Duisburger Behindertenwerkstatt

In den letzten Monaten rauschte es im (Medien-)Blätterwald. Die Chefin der gemeinnützigen Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfMB) Roselyne Rogg hat 2017 ein Jahresgehalt von 376.000 Euro bezogen. Zusätzlich standen ihr ein Dienstwagen und ein Handy zur Verfügung. Angesichts der Tatsache, dass ihr 2009, bei Dienstantritt als Geschäftsführerin, ein Jahresgrundgehalt von 85.000 Euro zugesagt wurde, verwundert es schon, wer für die exorbitant steilen Gehaltserhöhungen verantwortlich war.

Nach der Bestätigung der hohen Bezüge durch ein unabhängiges Gutachten wurde Rogg von der Stadt Duisburg im August fristlos entlassen und erhielt Hausverbot. Dienstwagen und Handy musste sie selbstverständlich ebenfalls zurückgeben. Die Staatsanwaltschaft Duisburg ermittelt.

Dennoch bleibt die Frage: Warum erfolgen erst so spät Konsequenzen? Schon im Dezember 2017 erkundigte sich das gemeinnützige Recherchezentrum CORREKTIV.RUHR aufgrund konkreter Hinweise bei der Stadt Duisburg, die zur Hälfte an den Werkstätten beteiligt ist, ob es stimme, dass die Geschäftsführerin der Behindertenwerkstätten ein Jahresgehalt plus Altersvorsorge von 350.000 Euro beziehe. Weder die Stadt noch die Mitgesellschafter, die Lebenshilfe Duisburg und der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte, wollten sich zur Gehaltshöhe äußern. Dieses Schweigen ist erklärungsbedürftig.

Was ist angemessen?

Nach dem Verständnis eines Normalverdieners oder einer Normalverdienerin ist Roggs Salär schon unverschämt. Das sind aber nicht die Maßstäbe, nach denen die Stadt Duisburg oder Verantwortliche von Wohlfahrtsunternehmen urteilen. Die Chefs anderer Duisburger Stadtbetriebe erhalten vergleichbare Summen – zum Teil sogar mehr. Der Chef des Hafens, der größte Binnenhafen der Welt, verdient fast eine Million Euro, der Zoodirektor 250.000 Euro, der Chef der Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft 737.520 Euro. Im gemeinnützigen Sektor erhielt z.B. ein Geschäftsführer der Betheler Anstalten etwa 700.000 Euro jährlich.

Bewegt sich Roggs Gehalt im Rahmen des üblichen? Die Duisburger Behindertenwerkstätten sind ein Unternehmen mit 190 tarifentlohnten MitarbeiterInnen, die etwa 1.100 Menschen mit Behinderungen an ihren Arbeitsstellen unterstützen. Es gibt mehrere handwerkliche Betriebe, zwei Restaurants und einer Modegalerie. Im vorigen Jahr erzielten die Werkstätten Umsatzerlöse von 2,7 Millionen Euro. Zusätzlich flossen gesetzlich geregelte Zuschüsse und Erstattungen der Behindertenhilfe in Höhe von 23,6 Millionen Euro. Die WfMB wurde sogar kurz vor dem Gehaltsskandal als eines der 100 innovativsten Unternehmen des deutschen Mittelstands gekürt. Roselyne Rogg war also eine erfolgreiche Managerin.

Und in dem Rahmen der Millionenumsätze und Hunderttausender-Gehälter bewegen sich auch Roggs Kritiker. „Normal“ sind die Gehälter der Leiter vergleichbarer Behindertenwerkstätten. In der Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf erhielt der Leiter 2015 ein Jahresgehalt von 112.000 Euro. Die Stadt Essen, die gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden die Behindertenwerkstätten mit 1.500 behinderten Beschäftigten betreibt, zahlte ihrem Chef 146.000 Euro im Jahr.

Es gibt keine klaren Regeln für ein „angemessenes“ Gehalt für die Leitung eines gemeinnützigen Unternehmens im Sozialbereich. Die Finanzämter haben Ermessensspielraum. Für mehr Klärung könnte der Prozess am Bundesfinanzhof sorgen. Dort geht es um die Vorstandsbezüge eines in der Psychiatrie engagierten Unternehmens aus Mecklenburg-Vorpommern. Das dortige Finanzamt entzog dem Unternehmen die Gemeinnützigkeit, weil der Geschäftsführer zu viel verdiente. Und zwar ähnlich viel wie Roselyne Rogg: bis zu 346.000 Euro. Das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern bestätigte die Entscheidung. Das Gericht orientierte sich bei seiner Entscheidung an dem Durchschnittsgehalt eines Geschäftsführers im Gesundheitswesen, das nur halb so hoch ist wie bei dem Unternehmen. Nach einer Revision liegt der Fall jetzt beim Bundesfinanzhof. Bestätigt der Bundesfinanzhof das Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern, könnten sich Finanzämter und Gerichte künftig daran orientieren.

Die Konsequenz des Entzugs der Gemeinnützigkeit fürchten auch die Verantwortlichen in Duisburg. In diesem Fall müsste die WfMB wie in der Privatwirtschaft Steuern zahlen und sich am Markt behaupten. Viele Arbeitsplätze der tarifentlohnten

Arbeitsplätze der nichtbehinderten MitarbeiterInnen wären gefährdet.

Wo bleibt die Arbeitsmarkt-Inklusion

Die behinderten Beschäftigten spielen in diesen Überlegungen keine Rolle. Laut Gesetz müssen mindestens 70 Prozent des Arbeitsergebnisses einer Werkstatt an die Beschäftigten ausgeschüttet werden. Über den Rest befinden die Gremien. Außerdem wird aus dem Arbeitsergebnis die Geschäftsführung finanziert. Wenn aber die Geschäftsführerin 376.000 Euro erhält, bleibt für die Behinderten weniger übrig. Das räumt man auch beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein. Einer der WfMB-Mitarbeiter berichtet:

„Ich bin in der Elektromontage der WfMB auf der Hölscher Straße beschäftigt, bekomme monatlich ein Bruttogehalt von gerademal 152 Euro, das sind im Monat 150,48 Euro netto.“

Nach Aussage des LVR richtet sich die Entlohnung nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen. 2016 hätten die vom LVR bezuschussten Werkstätten Entgelte von 75 bis zu 500 Euro pro Monat bezahlt. Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten die in Duisburg Beschäftigten 181 Euro monatlich.
Dagegen wirken die von Verantwortlichen als normal empfundenen Geschäftsführergehälter ab 100.000 Euro aufwärts unverschämt. Warum nicht den Behinderten einen vernünftigen existenzsichernden Lohn zahlen – bei gleichzeitiger Kürzung der Managergehälter auf das Normalverdienstniveau? Das würde einem gemeinnützigen Unternehmen gut zu Gesicht stehen und würde auch einen konkreten Beitrag zur Inklusion darstellen. Es wär doch schön, wenn die Menschen mit Behinderung sagen können: Ich kann von meiner Arbeit leben, ohne auf Stütze angewiesen zu sein.

Volker van der Locht, Essen

Fortsetzung von S.1

vermieden werden sollten. Proteste von rechten Medien und Kirchenvertretern, dass dies ein „direkter Angriff der EU auf die ungarische Familie“ sei und Kinder schon im Kindergarten zu Homosexualität erzogen würden, hat die neue Regierung gerne aufgegriffen und diesen Passus gestrichen. Eine Untersuchung aus 2016 kommt laut Böll-Stiftung zu dem Ergebnis, dass in den Schulbüchern Frauen nur als Ehefrau und Mutter dargestellt werden. Nach Regierungsverlautbarung haben Frauen schon Anspruch auf Arbeit, sie sollen aber vor allem ihrer Aufgabe als Hausfrau und Mutter nachkommen, idealerweise von drei Kindern. Abtreibungen sind in Ungarn bis zur 14. Schwangerschaftswoche erlaubt, im Fall medizinischer Indikation – wie hierzulande auch – bis zur Geburt. Noch. Beispielsweise wurde im letzten Jahr von der Regierung Geld für den Bau einer gynäkologischen Klinik bereitgestellt, unter folgender Bedingung: Hier dürfen nur ÄrztInnen arbeiten, die keine Abtreibungen durchführen. Mittlerweile hat sich ein breites Anti-Abtreibungs- Bündnis von Fidesz und der Koalitionspartei der Christ-Demokraten (KDNP) formiert. Die rechtsradikale Jobbik-Partei versucht flankierend das Abtreibungsrecht auf parlamentarischem Wege zu verschärfen. Bisher ohne Erfolg. Bevölkerungsmehrheiten – und wohl vor allem Frauen – wollen kein verschärftes Abtreibungsverbot.

Gender Studien ade?

Auf dem Hintergrund dieser politischen Lage ist es kaum verwunderlich, dass der Master-Studiengang für Gender-Studien an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der staatlichen Loránd-Eötvös-Universität (ELTE) sowie der privaten US-amerikanische Central European University (CEU) nach Anordnung des ungarischen Bildungs- und Justizministeriums abgeschafft werden. Begründung: geringes studentisches Interesse, „Nutzlosigkeit unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten“. Just in der Sommerpause erhielten die Universitäten das Schreiben, zu dem sie innerhalb von 24 Stunden Stellung beziehen sollten. Man kann durchaus kritisch zu der Organisation von exklusiven Gender-Studien stehen. Eine Auseinandersetzung um die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, um Geschlechterrollen und -typen aber ist unerlässlich im Rahmen gesellschaftswissenschaftlicher Lehre. Gerade heute, gerade in Ungarn. Aber diese Beschäftigung widerspricht diametral der Regierungs-ideologie, die sich auf eine als „natürlich“ vorgestellte, konservativste Auffassung von Geschlecht und Geschlechterbeziehungen gründet. Gegen die Pläne protestiert das Netzwerk der Universitätsdozenten (OHA) – und hoffentlich noch viele andere.

Erika Feyerabend, Essen

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken
... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail:
volkervanderlocht@t-online.de

Fremde Welten – Eindrücke über Behinderte

In der newsletter-Ausgabe vom Dezember 2016 haben wir das Buch „Diskriminiert – vernichtet – vergessen“ über Behinderte in der (ehemaligen) Sowjetunion vorgestellt. Schon damals haben wir festgestellt, dass es unmöglich ist, die umfangreiche Publikation in dem begrenzten Raum des newsletters angemessen zu würdigen. Lag bei der damaligen Buchbesprechung der Hauptschwerpunkt auf die Darstellung des Behindertenmords unter deutscher Besatzung während des Zweiten Weltkriegs, sollen nun Aspekte über das Behindertenbild in Weißrussland und die daraus folgenden Versorgungsstrukturen beleuchtet werden.

Behindertenbild

Vasili Matokh führt die Sichtweisen auf Behinderungen in Weißrussland auf Traditionen zurück, die ins russische Zarenreich des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Zu der Zeit gab es keine staatliche Behindertenfürsorge. Soweit es Unterstützung gab, geschah dies als Teil gemeinnütziger Tätigkeiten von Privatpersonen und gesellschaftlichen Organisationen.

Formell wurde dieses Prinzip nach der Oktoberrevolution 1917 abgeschafft. Die siegreichen Kommunisten verstanden die private Wohltätigkeit des Zarenreiches als Hilfe, die durch Vertreter der herrschenden Klassen in heuchlerischer Absicht geleistet wurde. Konsequent wurden daher alle privaten Hilfsorganisationen verboten, ihr Eigentum beschlagnahmt und die Sozialfürsorge verstaatlicht.

Die staatliche Fürsorge verfolgte aber keine emanzipatorischen Ziele. Der Staat betrachtete Behinderung als persönliche Tragödie und die Menschen mit Behinderungen galten als unfähig, eigenständig zu leben und selbst über sich zu bestimmen. Wie im Westen verstand man körperliche und seelische „Auffälligkeiten“ als Defizit, vertrat also ein medizinisches Behinderungsmodell. Ärzte entschieden mit ihren Diagnosen über die Art und Schwere körperlicher, geistiger und seelischer Abweichungen und legten damit fest, welche Leistungen die Menschen erhielten und in welche Sonder-Einrichtung sie eingewiesen wurden. Heilpädagogen bezeichneten ihre eigene Profession als „Defektologie“. Es dominierte ein Staatspaternalismus, in dessen Rahmen sämtliche Lebensbereiche behinderter Menschen kontrolliert wurden. Russische und Weißrussische WissenschaftlerInnen meinen: Dieses Behindertenverständnis dominierte in der Sowjetunion bis zu ihrem Ende 1991.

Leistungsempfänger und Leistungsnormen

Wer waren die Empfänger und Empfängerinnen der unter Bedingungen persönlicher Unfreiheit gewährten Leistungen? Der Begriff des „Behinderten“, wie wir ihn kennen, war unbekannt. Üblich war die auch im Deutschen bekannte Bezeichnung des „Invaliden“. Es handelte sich dabei – wie bei uns – um Personen, die aufgrund diverser Einschränkungen mehr oder weniger arbeitsunfähig waren. Diese Sichtweise hatte für den Sowjetstaat vor dem Zweiten Weltkrieg eine zentrale Bedeutung für die Gewährung von Sozialleistungen. Sie hatte aber je nach politischem Kontext unterschiedliche Bedeutungen.

In den Jahren nach der Oktoberrevolution bis zum Ende des sowjetisch-polnischen Krieges (1919-1921) bürgerten sich durch die kommunistische Propaganda Begriffe wie „Rote Invaliden“ und „Revolutionsinvaliden“ ein. Das waren Behinderte, die sich als Rotarmisten in der Revolution und im Bürgerkrieg um den Erhalt des sozialistischen Staates verdient gemacht hatten. Sie mussten als erste versorgt werden und um ihretwillen wurde die staatliche Sozialfürsorge überhaupt ins Leben gerufen. Bemerkenswert sind hier Parallelen zu Deutschland, wo die Kriegsopferverbände nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sozialleistungen aufgrund ihrer „Kriegsverdienste fürs Vaterland“ forderten. Hauptsächlich erfolgten die Hilfen in Naturalien in Form von Lebensmitteln, Kleidung, Brennmaterial etc., da Geld aufgrund der Inflation keinen Wert besaß. Die Unterstützung erhielten alle Bedürftigen, da große Bevölkerungsgruppen durch die Kriegszerstörungen, Raubüberfälle und antijüdischen Pogromen in ihrer Existenz bedroht waren.

In der Phase der „Neuen Ökonomischen Politik“ (1921-1927) führte das weißrussische Volkskommissariat das sogenannte „Arbeitsprinzip“, sprich Arbeitspflicht, ein. Jede/r musste seinen/ihren Beitrag zum Aufbau des Sozialismus leisten, auch Behinderte. Zum Teil gab es Arbeitsbeschaffungsprogramme für Behinderte, anderen wurde aber als sogenannte „klassenfremde Elemente“, das waren Angehörige der bürgerlichen oder adligen Schichten, die Rente gestrichen. Auch die Revolutionsbehinderten erlebten eine Abwertung, weil sie mit den ihnen gezahlten Leistungen auf Kosten der werktätigen Klassen lebten.

In den 1930er Jahren während der Industrialisierung unter Stalins Fünfjahresplänen erhielt das am Leistungsideal orientierte Behindertenbild eine noch größere Bedeutung. Zum Beispiel wurde unter arbeitenden Behinderten wie bei Nichtbehinder-

e in Weißrussland

ten der sozialistische Wettbewerb propagiert. In der weißrussischen Sowjetrepublik fand vor dem Zweiten Weltkrieg sogar ein weißrussischer Kongress blinder Stachanov-Arbeiter (Stoßarbeiter) statt.

Die ausschließliche Betonung der Leistungsfähigkeit verweist auf diverse Konfliktlinien im Umgang mit Behinderten im Sowjetstaat. Schon die arbeitenden Behinderten wurden in der kommunistischen Propaganda diskriminiert, weil sie bedingt, durch ihre körperliche oder geistige Behinderung, nicht unter den gleichen Bedingungen und der gleichen Intensität arbeiten konnten wie Nichtbehinderte. Verschärft traf es jene, die aufgrund einer angeborenen körperlichen oder geistigen Behinderung überhaupt nicht arbeiten konnten. Sie wurden verschiedentlich als „Zufallsinvaliden“ oder „Naturinvaliden“ bezeichnet. Zwar verkündete die Propaganda, in der Sowjetunion sei das Problem der sozialen Versorgung körperlich und geistig Behinderter grundlegend gelöst. Das „gelöste Problem“ durfte aber öffentlich nicht besprochen werden. Daher wurden Eingaben, Kritiken, Verbesserungsvorschläge zur Sozialpolitik von und für Invalide in der Presse nicht publiziert.

Unschärfen konnten auch zwischen Sozialbehörden und Propagandaapparat entstehen. Als 1936 in der Sowjetunion ein Abtreibungsverbot erlassen wurde, gerieten Frauen, die nach einem Schwangerschaftsabbruch unfruchtbar waren in die Zwickmühlen der politischen Instanzen. Für die Sozialbehörden waren die Frauen keine Invaliden. Sie konnten ja arbeiten und benötigten deshalb keine Sozialunterstützung. Doch in den Propagandaabteilungen der kommunistischen Partei bedeutete in dieser Zeit der Verlust der Gebärfähigkeit für die Frauen, dass sie ihre gesellschaftliche Funktion als Mütter nicht erfüllten. Für die Propaganda existierte daher für diese Frauen eine Art gesellschaftliche Invalidität.

Nach dem Umbruch 1991

Ging es in den beschriebenen Beispielen noch um mehr oder weniger arbeitsfähige Behinderte, blieben die Arbeitsunfähigen der Öffentlichkeit entzogen. Besonders geistig behinderte und chronisch psychisch kranke Menschen hielten sich fast ausschließlich in den Wohnungen auf, sie wurden von ihren Angehörigen betreut, in 80 % der Familien war die Mutter alleinerziehend, da die Männer nach der Geburt eines behinderten Kindes die Beziehung verlassen hatten. Behinderte, die nicht in der Familie betreut werden konnten, kamen in die sogenannten Psychiatrisch-Neurologischen Internate. Weder in der Gesetzgebung noch im öffentlichen Bild der sowjetischen Gesellschaft kam diese Gruppe von Behinderten vor. Das blieb bis zum Untergang der Sowjetunion 1991 so bestehen. Über die Situation unmittelbar nach der Öffnung berichtet Herbert Wohlhüter:

„Wer in den ersten Jahren nach den großen Umbrüchen (...) in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sich nach der Situation von Menschen mit Behinderungen erkundigte, brachte seinen Gesprächspartner meistens in Verlegenheit. Da in der sowjetischen Gesetzgebung weder der Begriff Behinderung noch die Präzisierung von geistiger Behinderung in Gebrauch waren, wurde die Frage überhaupt nicht verstanden. Wo Worte fehlten, breitete sich über diese Personengruppe von Behinderten ein Schweigen aus.“

In Zusammenarbeit mit westlichen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen fanden ein Bewusstseinswandel über das Verständnis von Behinderung und der Aufbau einer stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten Unterstützungsstruktur statt. Erste Kontakte hatten sich schon vor dem Zusammenbruch des Sozialismus ergeben. Als 1986 der Atomreaktor in Tschernobyl explodierte, bildeten sich viele Initiativgruppen im Westen, um Strahlenopfern zu helfen. Schnell wurde klar, dass es nicht reichte, Kinder aus verstrahlten Gebieten für ein paar Wochen zur Genesung in den Westen zu holen. Hilfe vor Ort war notwendig. So entstanden erste Beziehungen, die dann in den 1990er Jahren ausgebaut wurden.

Zwanzig Jahre später hat sich in Weißrussland viel getan. Inzwischen gibt es Reha-Zentren zur Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder. 143 Zentren sind verantwortlich für die integrative schulische Bildung behinderter Kinder. Nach einem Erlass des weißrussischen Präsidenten vom September 2007 sollten innerhalb eines Jahres an jedem der 156 Sozial-Territorialzentren eine Tagesbetreuung für die Betroffenen eingerichtet werden. So mussten sich sie Verwaltungen mit erwachsenen Behinderten beschäftigen, die bisher nur in ihren Familien lebten. In der Zivilgesellschaft engagieren sich zahlreiche Initiativen, um Behinderte und deren Familien zu helfen. Ebenso gibt es eine Neubelebung der kirchlichen Sozialarbeit – getragen von der russisch-orthodoxen Kirche in Weißrussland und den „Schwesternschaften der Barmherzigkeit“. Nach über 70 Jahren der Untätigkeit in der Sowjetunion organisierten sie etwa Besuchsdienste in den Psychiatrien und Kinderinternaten, Aufbau von Wohnalternativen in den Gemeinden, ▶

Werkstätten für Behinderte, familienunterstützende Dienste für Familien mit schwerstbehinderten Kindern.

Manches davon ist aus einem Verständnis der emanzipatorischen Behindertenbewegung fragwürdig und widerspricht unserem Selbstbestimmungsgedanken. Andererseits verdeutlicht die Lektüre des Buches „Diskriminiert, Vernichtet, Vergessen“, welche Unterschiede zwischen West und Ost im Umgang mit behinderten Menschen noch existieren, sodass manches, was hierzulande kritisiert wird, dort geradezu als Fortschritt gilt. Insofern kann man das Bisherige als Ergebnis eines Meinungsaustauschs verstehen, das wechselseitig Fremde wahrzunehmen und zu überwinden.

Volker van der Locht, Essen

Der Newsletter in eigener Sache:

Gesammelte Geschichtssplitter

Über Jahre hat unser Newsletter-Autor und Herausgeber Volker van der Locht kleine Kolumnen geschrieben, um an verschiedene Ereignisse in der Zeit des deutschen Faschismus zu erinnern. Die höchst traurigen, aber erinnerungswürdigen Themen reichen von medizinischer Vernichtung in Heilanstalten, Forschungspolitik, Gestapo-Aktionen, bis zur Ermordung von OstarbeiterInnen und jüdischen Behinderten. Die Textsammlung reicht derzeit von 2008 bis 2015 und ist eine hoch interessante „Geschichtsstunde“.

Im Internet aufzufinden beim Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten: https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/literatur/aufsaetze/aufsaetze-texte-aus-dem-newsletter-behindertenpolitik/

Mitmachaktion für blinde und sehbehinderte Menschen

Hier sagen euch Alaitz und Sven Hallo. Wir schreiben euch über unsere persönlichen Kontakte zu verschiedenen Blinden-Initiativen und Initiativen mit Sehbeeinträchtigungen – z.B. Begiris im Baskenland.

Durch unseren Austausch haben wir vom täglichen Kampf erfahren, den Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen führen: z.B. Schwierigkeiten, Zugang zum öffentlichen Raum zu haben; oder zur direkten Umgebung in der Menschen leben. Wir haben auch erfahren, welche technischen Hilfsmittel existieren, wie teuer diese sind, und dass sich nicht alle solche Werkzeuge leisten können.

Nun haben wir seit einiger Zeit zusammen Ideen und Gedanken ausgetauscht, um diesen Zustand zu ändern. Ganz allgemein kamen wir zur Erkenntnis, dass wir gerne Freie Software und/oder Offene Hardware entwickeln möchten, die weltweit für alle zugänglich und kopierbar ist, die wenig kostet oder sogar umsonst ist.

Abgesehen von diesen groben Vorstellungen wissen wir persönlich nicht, welche Werkzeuge für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen hilfreich wären. Wir haben das technische Wissen, wissen aber auch, dass es keinen Sinn macht, etwas zu entwickeln, das nur wir als sinnvoll erachten. Ihr kennt euer Leben besser als wir es je könnten. Deshalb würden wir gerne mit euch diskutieren, um ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen und eine gemeinsame Idee zu entwickeln.

Wir würden euch zu allererst fragen, was ihr von der Idee haltet, Freie Software und Offene Hardware für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen zu entwickeln. Macht das eurer Meinung nach Sinn? Und falls ja, welche Werkzeuge wären nützlich oder wichtig?

Wir freuen uns, von Euch zu hören!

Was ist Freie Software? Was ist Offene Hardware?

Freie Software bedeutet, das eine Software, wie z.B. eine App oder ein ganzes Betriebssystem bedingungslos genutzt werden kann, auf der ganzen Welt. Der Code für die Software, quasi der Bauplan, ist offen zugänglich und kann nach Belieben verändert und weiterentwickelt werden. Das macht oft eine Community, die eine bestimmte Software nutzt. Die Entscheidungen, wie sich die Software entwickelt, werden von den Nutzenden getroffen. Im Gegensatz dazu wird die Proprietäre Software meistens von einer Firma entwickelt, die auch entscheidet, welcher Weg eingeschlagen wird.

Das gleiche gilt für Offene Hardware. Die Schaltpläne sind weltweit frei zugänglich. Sie wird ebenfalls von einer Community entwickelt. Offene Hardware kann deshalb lokal und dezentral hergestellt werden, ohne notwendigerweise einen bestimmten Hersteller oder Vertrieb zu benötigen. Der Unterschied zu Freier Software ist, dass Offene Hardware normalerweise Geld kostet, weil sie aus Bauteilen besteht, die oft nicht kostenlos erhältlich sind. Bei größeren Mengen kommen noch die Lohnkosten für den Zusammenbau dazu.

Wer Ideen hat, kann sie senden an: blindidea@riseup.net

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 73
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 83)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend,

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 2 55
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter